

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 13. Dezember 2023	Nr. 276
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Europastudien“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 6. Dezember 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Europastudien“ (Vollfach) vom 27. Mai 2020 (Brem.ABl. S. 462) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Ausdruck „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 3 Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
4. In der Auflistung der Anlagen entfallen die Angaben zu Anlage 4.
5. In Anlage 1 wird der Studienverlaufsplan redaktionell überarbeitet: Eine neue Spalte zur Jahresangabe wird aufgenommen, die Spalte für die Bachelorarbeit wird versetzt, in der Spalte zu den Sprachen wird der Verweis auf Anlage 2.3 berichtigt und die Legende wird berichtigt; der Studienverlaufsplan sieht daher aus wie folgt:

	Pflichtmodule 84 CP			Sprachen, 18 CP	Schwerpunkte Kulturwissenschaftliche Europastudien (KW)/Politikwissenschaftliche Europastudien (PW), 30 CP	General Studies-Bereich, 36 CP	Bachelorarbeit 12 CP	Σ 180 CP	
				Wahlpflicht- module	Wahlpflichtmodule				
1. Jahr	1. Sem.	IES-M1b Europastudien: kulturwissenschaftliche Grundlagen, 9 CP	IES-M2b Europastudien: politikwissenschaftliche Grundlagen, 9 CP	IES-M3b Einführung in die Techniken wissen- schaftlichen Arbeitens, 6 CP			gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe e, 6 CP		30
	2. Sem.	IES-M4a Europäischer Erinner- ungsraum im Vergleich, 6 CP	IES-M16 Politische Systeme in Europa im Vergleich, 6 CP		vgl. Anlage 2.3, 6 CP	Je nach gewähltem Schwer- punkt: Modul der Anlage 2.4.a oder Anlage 2.4.b, 12 CP			30
2. Jahr	3. Sem.	IES-M6b, Politik in Europa aus interdisziplinärer Perspektive: Werte, Erinnerungen und Interessen, 6 CP			vgl. Anlage 2.3, 6 CP	Je nach gewähltem Schwer- punkt: Modul der Anlage 2.4.a oder Anlage 2.4.b, 9 CP	gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe e, 9 CP		33
	4. Sem.	IES-M9a Praktikum, 12 CP			vgl. Anlage 2.3, 6 CP	Je nach gewähltem Schwer- punkt: Modul der Anlage 2.4.a oder Anlage 2.4.b, 9 CP	gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe e, 6 CP		30
3. Jahr	5. Sem.	Auslandssemester, 30 CP							30
	6. Sem.						gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe e, 15 CP	IES-M15a, Modul Bachelorarbeit, 12 CP	27

CP: Credit Points, Sem.: Semester, vgl.: vergleiche

6. In Anlage 2 werden alle Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

7. In Anlage 2 Tabelle 2.4.b ändert sich bei dem Modul „Soz-STM1“ der Prüfungstyp von „MP“ in „TP“; das Modul erhält die neue Kennziffer „Soz-STM1a“ und die Teilprüfungen werden ergänzt, die Zeile des Moduls sieht daher aus wie folgt:

Soz-STM1a	Statistik/Methoden I	Statistics/Methods of Research I	WP (P im Schwerpunkt)	12	TP	Prüfungsleistung 1, 8 CP	PL: 1 SL: 0
						Prüfungsleistung 2, 4 CP	PL: 1 SL: 0

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 das Bachelorstudium „Integrierte Europastudien“ aufnehmen.

(2) Studierende des Bachelorstudiums „Integrierte Europastudien“, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung, wenn sie das Modul „Statistik/Methoden I“ noch nicht absolviert haben. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende des Bachelorstudiums „Integrierte Europastudien“, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben und das Modul „Statistik/Methoden I“ bereits begonnen oder absolviert haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung unter Anwendung einer Äquivalenztabelle. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 11. Dezember 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen